

26.11.2014

Platzgestaltung Chlodwigplatz - Bereich Lüftungselemente **Anfrage der CDU-Fraktion**

Die Kreisverkehrsinnenfläche am Chlodwigplatz hat einen Durchmesser von ca. 30m. In Ost-West-Richtung wird die Fläche durch den ca. 7m breiten Gleisbereich für die KVB-Linien 15 und 16 geteilt. In Nord-Süd-Richtung sind fünf Schächte der unterirdischen Haltestelle positioniert. Diese ermöglichen zum einen eine natürliche Beleuchtung der Verteilerebene als auch eine Rauchabführung im Brandfall.

In den Sommermonaten dieses Jahres wurden die Schächte regelmäßig als Sitz- und Liegeflächen durch kleine als auch größere teils Alkohol konsumierende Personengruppen genutzt. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Gleiskörper entstanden mehrfach gefährliche Situationen für die betroffenen Personen als auch für das Bahnpersonal der KVB. Eine der Oberlichtverglasung wurde in dieser Zeit mutwillig zerstört. Polizeiliche Maßnahmen die Nutzung der Fläche zu unterbinden, blieben erfolglos.

Die Sicherung und der Unterhalt der fünf Haltestellen-Oberlichter mit ihren Metall-/ Glasabdeckungen sowie des Gleisbereiches liegt in der Zuständigkeit der KVB. Um einem Zwischenfall mit Passanten vorzubeugen und um eine weitere Zerstörung durch Vandalismus zu verhindern wurden als Sofortmaßnahme rund um die Oberlichter Bauzäune durch die KVB aufgestellt.



Um eine dauerhafte Zustandsverbesserung zu erzielen, wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert mit der Maßgabe das Betreten der Kreisinnenfläche, die

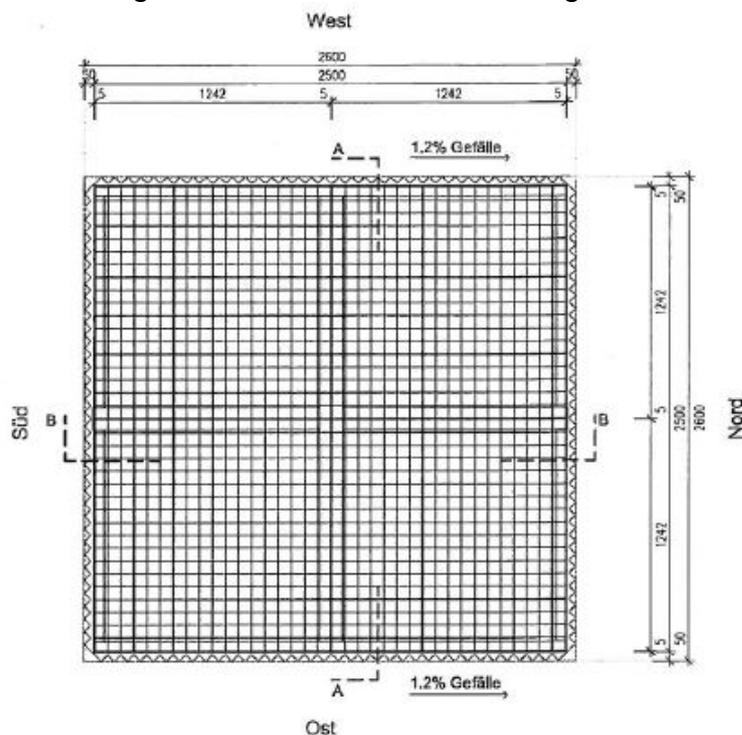
Nutzung der Oberlichter als Sitzgelegenheit und das Überqueren des Gleisbereiches in dieser Fläche dauerhaft zu verhindern.

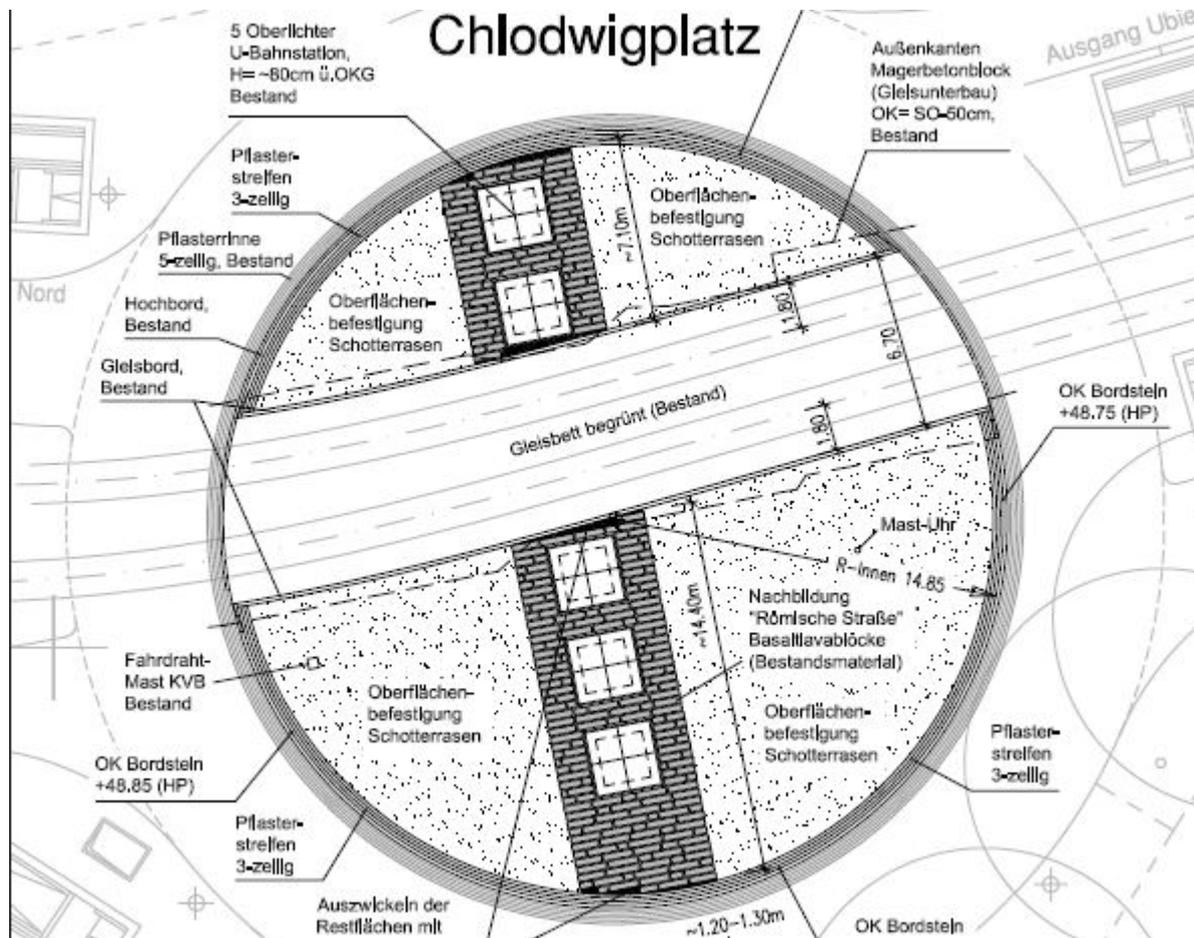
Es wurden folgende Überlegungen in Abstimmung mit den Ämtern 61 und 66 festgehalten:

- Ein Betretungsverbot der Kreisverkehrsinnenfläche kann weder aus der Straßenverkehrsordnung noch aus der BOStrab abgeleitet werden. Insofern haben ordnungspolizeiliche Maßnahmen keine haltbare Grundlage.
- Eine Einzäunung des Gleisbereiches in der Kreisinnenfläche ist aus Gründen der Entfluchtung nicht möglich
- Da die Attraktivität der Oberlichter in Ihrer Funktion als Sitzgelegenheit besteht, gilt es diese Nutzung zu verhindern.
- Die Zerstörung der Verglasung soll durch das Entfernen von groben Schottersteine erschwert werden.
- Die angrenzenden Platzflächen sollen in ihrem Angebot nicht kommerzieller Sitzgelegenheiten möglichst schnell attraktiver werden.

Aus diesen Überlegungen werden seitens der KVB folgende Punkte umgesetzt:

1. Die Oberlichter werden mit Gitterrosten mit einer "Zackenoberfläche" abgedeckt, die ein Sitzen und Stehen unattraktiv machen und gleichzeitig eine Zerstörung der Verglasungen erschweren. (Planung Schaller/Theodor). Diese werden voraussichtlich bis Ende diesen Jahres montiert, so dass die Bauzäune dann zurückgebaut werden können.
2. Entlang der Oberlichter wurde in der Nord-Süd-Achse die "Römerstraße" nach der Planung Schaller/Theodor wieder hergestellt.





Die mögliche Schaffung eines Angebots an nicht-kommerziellen Sitzplätzen auf dem Chlodwigplatz liegt nicht in der Zuständigkeit der KVB
 Unterhalt und Verkehrssicherungspflicht der Kreisverkehrsinnenfläche liegen bei der Stadt Köln, Amt 66.